

Weg in ein neues Leben: Verkauf einer Gutenberg-Bibel trug zur Rettung von jüdischer Familie bei. **Seite 2**



Interview: Mitarbeitende im Kommunalen Vollzugsdienst geben Einblick in ihren Arbeitsalltag. **Seite 4**



Test bestanden: Einer Studie zufolge ist Umweltspur in der Christophstraße machbar. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Wahlvorschläge werden geprüft

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Bundestagswahlkreis 203 endete am 19. Juli. Nun läuft im Büro der Wahlleitung, die bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ansässig ist, die Prüfung der Bewerberunterlagen. Die Entscheidung zur Zulassung der Wahlvorschläge fällt am Freitag, 30. Juli. Dann trifft sich um 16 Uhr der Kreiswahlausschuss im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1. Die Bundestagswahl findet am 26. September, statt. Zur Ergebnismittlung sucht das Wahlbüro im Trierer Rathaus noch Helfer. Interessenten werden gebeten, sich per E-Mail (wahlen@trier.de) oder telefonisch zu melden: 0651/718-3153. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.trier.de/wahlen. red

Ohne Termin zum Impfen

Das gemeinsame Impfzentrum in Trier bietet ab Ende dieser Woche sowie in der kompletten Kalenderwoche 32 Impfungen für alle ohne Termin an. Wer noch keine Erstimpfung gegen das Corona-Virus bekommen hat, kann in den unten genannten Zeiträumen ohne Anmeldung und Termin zum Impfzentrum in der Messeparkhalle kommen. Mitzubringen sind Krankenversicherungskarte, Personalausweis und, falls vorhanden, der Impfpass. Für Menschen, deren Zweitimpf-Termin aufgrund der Hochwasserlage nicht möglich war, wird auch eine Zweitimpfung durchgeführt. In diesem Fall müssen die Unterlagen der ersten Impfung vom Hausarzt mitgebracht werden, falls noch vorhanden.

Die Termine für das Impfen für alle:
■ Freitag, 30. Juli, 12.30 bis 15.30 Uhr
■ Montag, 2. August, 11.30 bis 15.30 Uhr
■ Dienstag, 3. August, 11.30 bis 15.30 Uhr
■ Montag, 9., bis Freitag, 13. August, täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr.

Bei der Impfung an diesen Terminen werden Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson verabreicht.

Das System „Impfbrücke“, mit dem kurzfristige Termine per SMS vergeben wurden, wird nun deaktiviert. Über dieses System wurden 7450 Menschen aus Trier und Trier-Saarburg kurzfristig geimpft. red

CORONA IMPFSTATISTIK

Bisher in Trier & Trier-Saarburg geimpfte Personen:

Erstimpfungen:
152.818 **58,8 %**

Zweitimpfungen:
125.800 **48,4 %**

Stand: 26. Juli, 14 Uhr

Das große Aufräumen

Trier-Ehrang ist von Dreck und Unrat befreit / Bürgermeisterin Garbes dankt Helferinnen und Helfern

Es sind erste Hoffnungsschimmer für die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen in Trier-Ehrang: Der Stadtteil ist nach neun Tagen Aufräumen von Dreck und Unrat befreit und auch die finanzielle Soforthilfe kann beantragt und soll möglichst schnell ausgezahlt werden. Ein aktueller Überblick.

Nach neun Tagen hatten das Amt StadtRaum Trier und der Zweckverband A.R.T. vergangenen Freitag die Straßen im überfluteten Trier-Ehrang von Dreck und Unrat sowie Unmengen an Sperrmüll weitgehend befreit. Bürgermeisterin Elvira Garbes, die den Krisenstab in der Stadtverwaltung für Ehrang leitet, dankte gemeinsam mit Ortsvorsteher Berti Adams den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von StadtRaum Trier und A.R.T. für ihren engagierten Einsatz. Das Amt StadtRaum war täglich mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, hinzu kamen rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbands A.R.T. und viele Fremdfirmen. Bürgermeisterin Garbes sagte: „Bei meinem ersten Besuch sah es hier noch aus wie im Krieg. Ich danke Ihnen allen für die unermüdliche Arbeit, die Sie hier geleistet haben und ich bin sehr stolz, dass wir so eine Mannschaft haben in der Stadt Trier. Unsere Ämter haben gezeigt, wie schnell und flexibel wir in einer solchen Krisenlage handeln können.“

Beim Aufsammeln des Sperrmülls aus einigen der engen Gassen in Ehrang sowie aus teils nur fußläufig erreichbaren Gebäuden packten auch viele Spontanhelferinnen und -helfer mit an. Bürgermeisterin Garbes: „Sich zu melden und einfach mit anzupacken, ist echtes bürgerschaftliches Engagement und zeigt erneut, dass



Vereinte Kräfte. Bei den Aufräumarbeiten in Ehrang packten neben StadtRaum und A.R.T. auch viele Freiwillige mit an, sodass der Stadtteil nach neun Tagen von dem Unrat, den das Hochwasser hinterlassen hat, befreit war. Foto: A.R.T.

die Triererinnen und Trierer in schweren Zeiten zusammenhalten.“ Die Straßen und Wege im Stadtteil sind nun komplett frei, sodass mit Handwerkern und Dienstleistern nun auch in den betroffenen Häusern der Wiederaufbau losgehen kann.

Bis zu 3500 Euro pro Haushalt

Seit vergangenen Donnerstag können von der Flut betroffene Menschen auch finanzielle Soforthilfe des Landes beantragen. Beim städtischen Amt für Soziales und Wohnen sind bereits mehrere hundert Anträge eingegangen. Viele sind bereits in Bearbeitung, das

Geld soll in den nächsten Tagen fließen. Maximal können 3500 Euro pro Haushalt ausgezahlt werden. Eine Vermögensprüfung ist nicht notwendig. Für die Betroffenen in Ehrang ist die Stadtverwaltung zuständig. Das Antragsformular ist im Internet unter www.trier.de (Leben in Trier – Hochwasser & Starkregen – Hochwasser in Ehrang) abrufbar. Rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Wohnen, das vergangene Woche viele Aufgaben zur Krisenbewältigung in Ehrang übernommen hatte, waren am Freitag zudem in Ehrang unterwegs und verteilten die Antragsformulare direkt an die betroffenen Bürgerinnen

und Bürger. Zudem hatten sie einen weiteren Infobrief der Stadtverwaltung mit dabei. Mit diesen Infobriefen sind die Betroffenen im Verlauf der Woche täglich über aktuelle Hilfsmöglichkeiten, Straßensperrungen und den aktuellen Stand der Räumarbeiten informiert worden.

Neben dem Hilfsangebot des Landes können Flutopfer außerdem eine Soforthilfe von 200 Euro aus den bisher beim Caritasverband Trier e.V. eingegangenen Spenden erhalten. Zuständig ist beim Caritasverband Harald Herres, erreichbar unter 0651/ 2096205 oder per E-Mail unter herres.harald@caritas-region-trier.de. **Seite 3/red**

Gut gerüstet in den Herbst

Landesregierung stellt Corona-Strategie vor / Impfungen ab August ohne Termin möglich

Um zu verhindern, dass es auch angesichts der wieder gestiegenen Corona-Inzidenzen erneut einen Lockdown gibt und Schulen wieder geschlossen werden müssen, hat die Landesregierung ihre Herbststrategie vorgestellt. Kernelemente sind eine Ausweitung der der Impfkapazitäten, eine noch breiter angelegte Werbekampagne und ein Informationsprogramm sowie ein Programm für einen sicheren Schulstart. Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Bildungsministerin Stefanie Hubig und Gesundheitsminister Clemens Hoch präsentierten bereits zahlreiche Details.

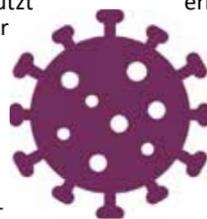
Wendepunkt erreicht

Nach Einschätzung der Ministerpräsidentin ist insgesamt ein Wendepunkt in der Pandemiebekämpfung erreicht: „Im August haben wir endlich genü-

gend Impfstoff. Mit Sonderimpfkampagnen für junge Menschen und demnächst auch mit Impfbussen schaffen wir einen schnellen und unbürokratischen Zugang zur Schutzimpfung. Die Corona-Schutzimpfung schützt den Einzelnen vor einer schweren Erkrankung und die ganze Gesellschaft vor einem neuen Lockdown“, so Dreyer, die noch einen weiteren Vorschlag in die Diskussion bringt: „Die Inzidenz bleibt ein wichtiger Warnfaktor, aber wir müssen neu justieren. Je höher die Impfquote, desto weniger wird es schwere Verläufe geben. Wir müssen die Situation in den Krankenhäusern stärker einbeziehen. Ich halte eine bundeseinheitliche Lösung für notwendig.“

Beim Impfen sollen alle Registrierten, die derzeit noch im Wartepool

sind, bis Ende Juli einen Termin erhalten. Gesundheitsminister Clemens Hoch: „Das verdeutlicht, dass der Wendepunkt der Pandemie und insbesondere der Impfkampagne bald erreicht ist“. Es gehe jetzt um aufsuchende und niedrigschwellige Angebote. Mobile Teams des Landes stehen weiterhin unverändert zur Verfügung. Deshalb wird das Land die Impfzentren grundsätzlich zum 30. September schließen. Neun, darunter Trier, bleiben in Bereitschaft, um eine zeitnahe Nutzung problemlos möglich zu machen. Hoch ergänzt: „Bereits jetzt leisten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte eine hervorragende Arbeit. Wir gehen jetzt in eine neue Phase der Pandemiebekämpfung über. Hier wollen wir die Regelversorgung beim Impfen zu-



künftig durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie eine Stärkung der mobilen Impfteams und Sonderimpfkampagnen abdecken.“

Nächster Schritt der Kampagne ist die Öffnung der Impfzentren zum 1. August. Impfungen sind dann ohne vorherige Terminvergabe möglich. Weitere Fortschritte sollen durch eine Steigerung der Flexibilität für Impfwillige erreicht werden. Darüber hinaus gibt es schon seit 14. Juli ein Ampel-System und die freie Wahl des Impfzentrums, um allen Impfwilligen ein flexibles Angebot machen zu können. Hoch: „Dies ist ein weiterer Schritt, um den Menschen noch mehr niedrigschwellige und unkomplizierte Angebote zu machen und die Hürden für eine Schutzimpfung abzubauen. Damit kommen wir dem Ziel einer breiten Immunisierung immer näher.“ **Seite 7/red**

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1976)

30. Juli: Die Umgehungsstraße im Stadtteil Zewen wird freigegeben.

Vor 35 Jahren (1986)

29. Juli: Die Einleitung giftiger Chemikalien in die Saar im Saarland verursacht ein großes Fischsterben in Saar und Mosel. aus: Stadttrierische Chronik

Stellungnahme der AfD

In der Rathaus Zeitung der vergangenen Woche erschien auf Seite 2 unter der Überschrift „Solidarisch handeln“ ein gemeinsamer Beitrag der Fraktionen Grüne, CDU, SPD, Linke, UBT und FDP. Dagegen war die AfD-Fraktion auf dieser Seite lediglich mit Ferienwünschen an die Trierer Bürger vertreten.

Die AfD-Fraktion stellt dazu fest: Über die den Fraktionen eingeräumte Möglichkeit, abweichend vom üblichen Redaktionsschluss die Flutkatastrophe zu thematisieren, wurden wir von der Redaktion der Rathaus Zeitung nicht informiert. Wäre dies geschehen, hätten wir natürlich dazu Stellung genommen und unser Mitgefühl mit den betroffenen Menschen zum Ausdruck gebracht. Der so möglicherweise entstandene Eindruck, die AfD interessiere sich nicht für diese Katastrophe und das Leid der Opfer, ist daher falsch. Selbstverständlich hätten wir uns auch an der gemeinsamen Erklärung der übrigen Fraktionen beteiligt. Leider wurden wir jedoch nicht gefragt. Dass diese Fraktionen ausgerechnet im Rahmen einer Solidaritätsbekundung die AfD-Fraktion wieder einmal bewusst ausgegrenzt haben, ist aus unserer Sicht beschämend. Offensichtlich scheut man nicht davor zurück, selbst eine Naturkatastrophe mit über 170 Toten zu parteipolitischen Zwecken zu instrumentalisieren. Wenn es in dem gemeinsamen Beitrag von Grünen, CDU, SPD, Linken, UBT und FDP wörtlich heißt, „Die Fraktionen des Rates der Stadt Trier danken allen Hilfskräften...“, dann ist das zudem sachlich falsch. Denn auch die AfD-Fraktion gehört zweifelsfrei zu den Fraktionen des Rates. Dies auch nur indirekt zu negieren, ist undemokratisch und eine grobe Missachtung des Wählerwillens.

Michael Frisch MdL, Vorsitzender der AfD-Fraktion im Stadtrat Trier

BAUSTELLEN

Im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in Trier-Nord finden in dieser Woche erneut Arbeiten in der Roonstraße statt. Bis Freitag, 30. Juli, muss dort jeweils tagsüber eine Fahrspur gesperrt werden, was zu Rückstaus bis in die Schöndorfer Straße führen kann. Die temporären Sperrungen liegen außerhalb der morgendlichen und abendlichen Stoßzeiten und betreffen jeweils nur kurze Straßenabschnitte. Dennoch wird empfohlen, den Straßenzug Schöndorfer Straße/In der Reichsabtei/Roonstraße wenn möglich zu umfahren.

Wegen der dringenden Sanierung einer Stützmauer ist die Mertesdorfer Straße ab Montag, 9., bis Freitag, 28. August, gesperrt. Die Umleitung verläuft über den Fischweg. red

Ein Weg ins neue Leben

Neuer Podcast der Wissenschaftlichen Bibliothek zur Geschichte einer Gutenberg-Bibel

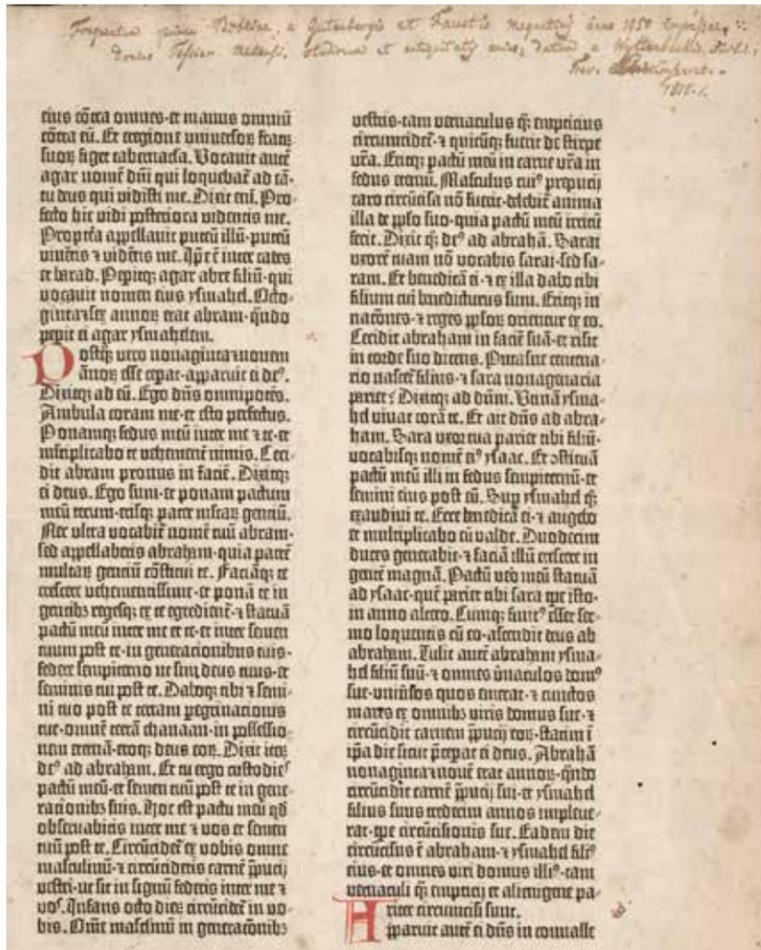
Als weiteren Beitrag zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ erzählt die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier in einem Podcast das Schicksal einer Gutenberg-Bibel aus Trier, die die jüdische Unternehmerfamilie Wiernik 1936 erworben hatte. Bis 8. September ist im Foyer der Bibliothek an der Weberbach eine kleine Sonderausstellung zu diesem Thema zu sehen.

Von Dr. Magdalena Palica

„Sehr geehrter Herr Direktor, ich kann Ihnen die überraschende und freudige Mitteilung machen, dass es mir gelungen ist, das Bruchstück der Gutenberg-Bibel zu verkaufen. Ich glaube, bereits morgen, spätestens übermorgen, die 60.000 Reichsmark, wie vorgeschrieben, an die Stadthauptkasse in Trier zahlen zu können.“ Dies schrieb der Leipziger Antiquar Anton Hiersemann am 23. Dezember 1931 an Gustav Kantenich, Direktor der Stadtbibliothek. Die Gelder waren dringend nötig, da, wie Kantenich argumentierte, die in den letzten Jahren immer schwieriger gewordene Lage der Bibliothek sich zu einer schwereren Krise auszuwachsen droht (...). Je länger dieser Zustand andauert, desto unübersichtlicher wird die 100.000 Bände umfassende Bücherwelt und gleichzeitig das Auffinden der verlagerten Bücher immer schwieriger.“

Sotheby's zeigt Interesse

Um die Geschichte der Gutenberg-Bibel aus Trier erzählen zu können muss man zuerst erklären, wie eine solche Bibel aussieht. Sie besteht aus zwei Bänden: der erste enthält den ersten Teil des Alten Testaments, der zweite die Propheten des Alten Testaments und das Neue Testament. Jeder Band umfasst über 300 Blätter. Die inkomplette Ausgabe aus dem Bestand der Stadtbibliothek, die zum Verkauf angeboten wurde, hatte 63 Blätter des Alten und des Neuen Testaments. Aber 60.000 Mark waren für das Bauvorhaben viel zu wenig.



Überrest. Diese Seite der Gutenberg-Bibel ist im Besitz der Bibliothek verblieben. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Buch Genesis, Kapitel 16, Vers 12, bis Kapitel 18, Vers 31 im Buch Mose. Abb.: Wissenschaftliche Bibliothek

Der Neubau sollte rund 400.000 Mark kosten, davon stellte die Stadt 180.000 Mark bereit. Kantenich versuchte weiterhin, nur den zweiten unvollständigen Band zu verkaufen.

Erst im Sommer 1936 änderte sich die Lage: Geoffrey Dudley Hobson, Direktor der Buchabteilung des Auktionshauses Sotheby's, reiste gerade durch Europa und wollte auch nach Trier kommen. Am 12. August besuchte Hobson die Stadtbibliothek. Zwei Wochen später hatte er einen Käufer gefunden. Als die Bibel, später Trier II

genannt, die Stadt im Spätsommer 1936 verlassen hatte, bedeutete dies zugleich das Ende der Ära der jüdischen Unternehmen in Deutschland.

Firma 1898 gegründet

Der Käufer, der Sotheby's beauftragt hatte, war der Besitzer einer sehr erfolgreichen Chemikalienfabrik in Deutschland. Joachim Wiernik hatte 1898 eine Fabrik in Halle gegründet, die pharmazeutische und chemische Präparate produzierte. Nach seinem

Tod im Jahr 1915 sorgten seine Söhne, der Chemiker Dr. Maximilian Wiernik und Nationalökonom Dr. Lucian Wiernik, für die weitere Entwicklung des Unternehmens, das inzwischen seinen Namen auf DIWAG geändert hatte. Anfang der 1930er Jahre war die Firma auf dem sicheren Weg zum internationalen Erfolg. Sie beschäftigte über 200 Mitarbeiter.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten änderte sich die Lage grundlegend: 1936 wurde die Firma arisiert. Die Brüder Wiernik suchten nach einer Möglichkeit, sie im Ausland weiterzuführen. Als hilfreich erwies sich ein Buch, das Maximilian Wiernik in Trier hatte kaufen lassen. Im Sommer 1937 hatte Sotheby's die Bibel als „property of a gentleman“ auktioniert. Nach dem Verkauf der Bibel gründete Maximilian Wiernik in Shrewsbury, England, die „Veritas Drug Company“, wo die auf DIWAG patentierten Medikamente produziert wurden. Seine beiden Kinder haben in England ein Medizinstudium abgeschlossen. Lucian Wiernik wanderte nach Frankreich aus, seine Familie hat den Krieg überlebt. Die Bibel Trier II ist wie keine andere Gutenberg-Bibel über die ganze Welt zerstreut. Das Jahr 1937, das für die Familie Wiernik den Einstieg in ein neues Leben bedeutete, war für die Gutenberg-Bibel aus der Stadtbibliothek das Ende ihrer Existenz als Buch.

Auf einen Blick

- Die Ausstellung „Die Gutenbergbibel Trier II – eine Exil-Geschichte“ in der Bibliothek an der Weberbach zeichnet die dramatische Geschichte einer Gutenberg-Bibel aus dem ursprünglichen Bestand der Stadtbibliothek Trier nach – von der Auffindung in Olevig durch Johann Wyttenbach im 19. Jahrhundert über die Zeit des Nationalsozialismus bis zum Rückkauf eines Blattes aus Metz im Jahr 1985. Den Podcast gibt es unter: stadtbibliothek-weberbach.de

Krieg und Intrigen um die Macht

Erlebnisshow „Die letzte Schlacht um Rom“ in der Pauluskirche



Als szenischen Auftakt zur Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reichs“ beleuchtet die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) auf lebendige und spannende Weise die Vorgänge, die zu diesem Untergang geführt haben. Die Erlebnisshow „Die letzte Schlacht um Rom“ (Plakat unten: TTM) läuft in der früheren Pauluskirche, mittwochs und sonntags, 15, freitags 15/18, sowie samstags, 13/15 Uhr. Das neue Angebot entstand

unter der künstlerischen Leitung von Alexander Etzel-Ragusa, der für die erfolgreichen Erlebnisführungen in der Porta Nigra verantwortlich ist. Er beschreibt es als „spannenden Stoff für die Bühne: Krieg und Intrigen um die Macht, Europa im Umbruch“ und ergänzt: „Wie hat sich diese Zeit angefühlt für jene, die damals gelebt haben? Das wollen wir lebendig und anschaulich machen. Dabei haben wir festgestellt, dass sich Roms Untergang und die Völkerwanderung in Auswirkungen und Parallelen heute noch in unserer Gegenwart widerspiegeln.“

Raum der früheren Kirche St. Paulus eine spannende und mitreißende Verbindung aus Live-Acting, großen Video-Projektionen, Kino-Effekten und aufwändigen Animationen antiker Schauplätze. Caroline Baranowski, Leiterin der Tourist-Information, ergänzt: „In der Tradition unserer erfolgreichen Erlebnisführungen bietet auch diese Erlebnisshow Geschichte aus der subjektiven Perspektive der Betroffenen – historisch korrekt, und dabei kompakt, anschaulich und spannend.“

Die Hauptrolle des Miro verkörpert der in Trier bekannte Schauspieler Sebastian Gasper. Aufgewachsen im germanischen Hinterland, gerät in der Show der Soldatensohn plötzlich in den Wirbel historischer Ereignisse: Die Grenzen des Römischen Reichs sind durchlässig geworden, der Kaiser schwach, die Truppen unzufrieden. Hunnen, Goten und Vandalen drängen über die Grenzen, greifen nach der Macht. In dieser dramatischen Situation geht es nicht nur um Miro's Zukunft, sondern die Zukunft des gesamten Weströmischen Reiches.

Tickets in der Tourist-Information und online: www.ticket-regional.de. Weitere Informationen: www.die-letzte-schlacht.de .



Theaterworkshops für Jugendliche

Der Verein Freunde der Kulturförderung e.V. bietet in Kooperation mit der Zentralen Prävention des Polizeipräsidiums Trier einen theaterpädagogischen Workshop für Jugendliche unter dem Titel: „Spiel Dich Stark“ an. Am Donnerstag, 5. August, sind 12- bis 15-Jährige und am Samstag, 7. August, 16- bis 20-Jährige von 10 bis 15 Uhr in der Karl-Berg-Musikschule in der Paulinstraße 42b/c eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind Essen und Getränke für den Tag, sowie bequeme Kleidung und Schuhe. Anmeldung bis 30. Juli per Mail an Freunde-der-Kultur@gmx.de. red

Mittelalterliche Schreibwerkstatt

In den Sommerferien bietet die Schatzkammer der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek vom 3. bis 5. August, jeweils 9 bis 13 Uhr, eine mittelalterliche Schreibwerkstatt an. In dem Skriptorium können Kinder ab acht Jahren die Herstellung von Pergament, das Schreiben mit Feder und Tinte und weitere spannende Techniken entdecken. Anmeldung unter (0651/718-1427 oder -1429, E-Mail: schatzkammer@trier.de). red

Neuer Kopf im LA 21-Vorstand

Auf der digitalen Mitgliederversammlung der Lokalen Agenda 21 wurden die Vorsitzenden Julia Schneider und Hans-Jürgen Bucher im Amt bestätigt. Neben Schatzmeister Hubert Schnabel und Schriftführerin Margret Craemer wurde mit Architekt Sven Propfen ein neues Mitglied in den Vorstand aufgenommen. Zusammen mit Sabrina Reichelt komplettiert er als Beisitzer den Vorstand und setzt in dem erfahrenen und vielfältig besetzten Gremium neue Impulse. Inhaltlich sollen die klimarechte Stadtentwicklung und nachhaltiges Veranstaltungsmanagement mittelfristig im Fokus stehen, vor allem durch die Fortführung laufender Projekte und die Stärkung wichtiger Kooperationen und Partnerschaften, allen voran mit der Stadtverwaltung und lokalen Institutionen. Die LA 21 ist bereits seit 1999 als Verein zur nachhaltigen Stadtentwicklung für ein zukunftsfähiges Trier aktiv. red

Repair Café am 31. Juli

Nach über einem Jahr Corona-Pause kann das monatliche Repair Café im Mergener Hof am Samstag, 31. Juli, wieder starten. Unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsgebote können zwischen 11 und 16 Uhr wieder alte Lieblingsstücke und reparaturbedürftige Alltagsgegenstände dank der Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vor dem Wegwerfen bewahrt werden. Wegen der begrenzten Personenzahl wird um eine Anmeldung bis Donnerstag, 29. Juli, per E-Mail (repaircafe@la21-trier.de) oder telefonisch (0651/9917753) gebeten. Veranstalter sind die Vereine Lokale Agenda 21, Maschinendeck und Transition Trier sowie der Mergener Hof. red

Befragung zu Kinderstadtplänen

Noch bis 6. August sind Mitarbeiter der mobilen Spielaktion mit ihren gelben Fahrrädern jeweils von 14.30 bis 17.30 Uhr in den Stadtbezirken Trier-West und Pallien unterwegs, um Kinder nach ihren Spielgewohnheiten und liebsten Spielorten zu befragen. Die Ergebnisse fließen dann in die Kinderstadtpläne ein. red

Wenn viele Hände anpacken

Nach dem Hochwasser in Ehrang: Impressionen aus neun Tagen Aufräumarbeiten



Bürgermeisterin Elvira Garbes (Mitte) dankt gemeinsam mit Ehrangs Ortsvorsteher Berti Adams (5. v. l.) den Frauen und Männern von StadtRaum Trier für ihren Einsatz bei den Aufräumarbeiten. Fotos: Presseamt/bau, kig, em



Bagger laden Unrat, den das Hochwasser in den Straßen Ehrangs hinterlassen hat, auf Lkws, die diesen zur Deponie fahren.



OB Wolfram Leibe erkundigt sich über den Fortschritt der Reinigungsarbeiten.



Mit schwerem Gerät wurden Schuttberge aufgehäuft und so für den Abtransport bereit gemacht.

Überflutete Keller, kaputte Möbel und Böden

Schadensbilanz städtischer Gebäude in Ehrang / Jugendtreff, Grundschule St. Peter und Bürgerhaus besonders betroffen



Bild der Zerstörung. Der erst vor wenigen Wochen neu eröffnete Jugendtreff in der Merowingerstraße ist von der Flut besonders stark betroffen: Das Wasser stand 1,50 Meter hoch im Erdgeschoss, der aufgeschwemmte Estrich muss ausgetauscht werden. Foto: Gebäudewirtschaft

Von der Überflutung in Ehrang waren auch mehrere städtische Gebäude betroffen. Nach Prüfung durch Fachleute der städtischen Gebäudewirtschaft steht fest, dass dabei unter anderem viele Möbel zerstört und zum Teil auch die Bodenbeläge und der Estrich stark beschädigt wurden.

Der Keller der Grundschule St. Peter war komplett überflutet. Im erhöhten Erdgeschoss stand das Wasser mit ein bis zwei Zentimetern vergleichsweise niedrig. Einige Einrichtungsgegenstände wurden dennoch stark beschädigt. Für die anstehenden Reinigungs- und Trocknungsmaßnahmen muss das Gebäude zunächst geräumt werden. Die Gebäudewirtschaft verfolgt das Ziel, dass die Schule nach den Sommerferien wieder in Betrieb gehen kann. Das gilt wohl nicht für die Schulturnhalle, in der das Wasser rund 40 Zentimeter hoch stand. Der Boden wurde dadurch stark aufgerieben und muss ersetzt werden. Im komplett überschwemmten Keller kam es zum Austritt von Heizöl.

Mit am schlimmsten hat es nach einer ersten Einschätzung der Gebäudewirtschaft den erst vor wenigen Wochen neu eröffneten Jugendtreff in der Merowingerstraße erwischt. Das Wasser stand hier circa 1,50 Meter hoch im Erdgeschoss. Das Mobiliar ist weitgehend zerstört und der zu großen Teilen aufgeschwemmte Estrich muss vermutlich komplett ausgetauscht werden. Auch im Montessori-Kindergarten ist ein sehr hoher Schaden an der Einrichtung zu konstatieren. In der Kita St. Peter wurden viele Möbel und Einrichtungsgegenstände rechtzeitig ins Obergeschoss gebracht oder hochgestellt, wodurch die Schäden deutlich begrenzt werden konnten. Im Erdgeschoss des Bürgerhauses in der Niederstraße belief sich der Wasserstand auf circa einen Meter. Der Parkettbodenbelag ist aufgeschwemmt. Auch hier wurde der Keller komplett geflutet.

Bei der Räumung und Reinigung packen auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen mit an. Die Gebäudewirtschaft hat zehn

Raumtrockner bestellt, die einsatzbereit sind. In allen Gebäuden stehen zudem eingehende Überprüfungen der Elektrotechnik auf der Agenda. Alle betroffenen Gebäude wurden durch einen Statiker geprüft. Dieser stellte an der Turnhalle eine lokale Unterspülung fest, die nun genauer untersucht werden muss. red

Spenden

Die Sparkasse Trier spendete als Hilfe für die Opfer der Hochwasserkatastrophe jeweils 50.000 Euro an die Verbandsgemeinde Trier-Land für die Orte im Landkreis und die Gemeinschaft Ehranger Ortsvereine.

Mit einer zehntägigen Spendenaktion unterstützt auch das Riesenrad Bellevue die Hilfe für die Flutopfer. Sämtliche Einnahmen gehen in dieser Zeit an die Hochwasserofer. Am Sonntag saß Bürgermeisterin Elvira Garbes eine Stunde lang an der Kasse.

„Noch spannender als ich gedacht habe“

Vollzugsdienst-Mitarbeiter stellen Berufsalltag vor

Die Stadtverwaltung Trier hat das Spektrum ihrer Ausbildungsberufe ergänzt: Derzeit werden auch Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die sich zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit Schwerpunkt im Kommunalen Vollzugsdienst (KomVD) ausbilden lassen wollen. Melanie Erschens (27) und Philipp Wengler (25) sind beim Ordnungsamt im Kommunalen Vollzugsdienst tätig und geben im Interview mit der Rathaus Zeitung (RaZ) Einblicke in ihren Arbeitsalltag.

RaZ: Wie sind sie auf dieses Berufsbild aufmerksam geworden?

Melanie Erschens: Ich habe eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung zur Verwaltungsfachangestellten gemacht und dann in der Zulassungsstelle gearbeitet. Eines Tages kam ein Kollege des KomVD vorbei, der früher auch bei der Zulassung war. Im Gespräch ergab sich, dass das für mich interessant ist. Daraufhin habe ich eine Initiativbewerbung gestartet und bin vor drei Jahren gewechselt.

Philipp Wengler: Bei mir war es eher ein Zufall, dass ich die Ausschreibung auf der städtischen Internetseite gesehen habe. Damals war ich nach der Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bitburg tätig. Das war auch persönlich ein günstiger Zeitpunkt. Daraufhin habe ich mich beworben und bin vor zwei Jahren zum KomVD nach Trier gewechselt.

Was hat Sie daran gereizt?

Erschens: Dieser Beruf bietet Innen- und Außendienst. Zudem finde ich es megainteresant, herausfordernde Einsätze, zum Beispiel mit psychisch kranken Menschen, Obdachlosen oder in vermüllten Wohnungen, zu bewältigen.

Wengler: Ich wollte mal etwas Neues in einem Beruf ausprobieren, der sich schon in vielem vom klassischen Verwaltungsalltag unterscheidet. Zudem kann man hier vielen Leuten helfen. Ein weiteres Plus aus meiner Sicht sind die flexiblen Arbeitszeiten im Schichtdienst, von 7.30 bis 16 Uhr und von 16 bis 0.30 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 18 sowie von 18 bis 2.30 Uhr.

Haben Sie bei den Einsätzen immer eine Kollegin oder einen Kollegen als festen Partner?

Erschens: Nein, das wird den aktuellen Anforderungen angepasst und hängt auch von der Einsatzlage ab.

Wie waren die ersten Erfahrungen im KomVD?

Erschens: Es war noch spannender, als ich gedacht habe. Langweilig wird es allein deswegen schon nicht, weil es so viele verschiedene Aufgabenbereiche gibt.

Was war in ihrer bisherigen Tätigkeit das eindrücklichste Erlebnis?

Erschens: Da fällt mir eine ganze Menge ein. Wenn Nachbarn anrufen, weil ein alleinstehender älterer Herr oder eine Dame tagelang nichts von sich hören lassen. Da können wir vorbeifahren, uns ein Bild von der Situation machen und etwa mit dem sozialpsychiatrischen Dienst beim Gesundheitsamt nach einer Lösung suchen. Durch uns kommt die Hilfe ins Rollen.

Wengler: Vorletzte Woche hatten wir einen an Demenz erkrankten älteren Mann, der von zu Hause verschwunden war. Durch einen Streifengang und die Befragung von Nachbarn konnten wir ihn wiederfinden. Seine Familie war erleichtert und unendlich dankbar.



Team. Melanie Erschens und ihr Kollege Philipp Wengler bei einer Einsatzbesprechung in der Simeonstraße während ihres Frühdienstes. Foto: Presseamt/gut

Gibt es dafür spezielle Schulungen?

Erschens: Das Thema wurde bei der zehnwöchigen Schulung in der Polizeihochschule angesprochen, die wir nach dem Wechsel in das neue Berufsfeld absolviert haben. Da werden auch Szenarien für verschiedene Einsätze, zum Beispiel mit psychisch Kranken oder verwirrten Menschen, durchgespielt.

Wengler: Da lernt man auch sehr viel aus der Praxis und von erfahrenen Kollegen, die einem zum Beispiel die Gesprächsführung für einen solchen Fall näherbringen.

Erschens: Wenn man neu in diesem Arbeitsfeld ist, fährt man oft auch zu dritt zu einem Einsatz raus.

Wie hat sich Ihre Arbeit durch die Corona-Pandemie geändert?

Wengler: Für uns ist dadurch ein komplett neues Arbeitsgebiet dazu-

gekommen, auch bei den Rechtsgrundlagen, wo wir immer den aktuellen Stand kennen müssen. Die Wahrnehmung unserer Kontrollen war teilweise positiv, es gab aber auch Ärger oder Beschwerden, vor allem wenn wir Sanktionen aussprechen mussten.

Erschens: Es war interessant, aber es gab auch einiges an zusätzlicher Arbeit. Die Umsetzung der Corona-Regeln war nicht immer ganz einfach. Da war auch immer wieder Finger-spitzengefühl gefragt, zum Beispiel bei der Kontrolle größerer Gruppen.

Sind sie auch schon mal im Dienst persönlich „angemacht“ worden?

Erschens: Seit Corona ist das schlimmer geworden, die Menschen sind teilweise schon aggressiver. Man muss gerade in solchen Situationen selbstbewusst sein und sich durchsetzen können.

Wengler: Man darf so etwas nicht persönlich nehmen und muss ein dickes Fell haben.

Welche Eigenschaften sind noch wichtig?

Wengler: Teamfähigkeit ist eine wichtige Anforderung. Nach schweren, belastenden Einsätzen ist der Austausch untereinander sehr wichtig. Weil man jeden Tag etwas Neues erlebt, ist auch Flexibilität gefragt und man muss auf unerwartete Situationen reagieren können.

Erschens: Teamfähigkeit möchte ich auch als wichtige Anforderung nennen. Der Zusammenhalt bei uns funktioniert sehr gut. Aber auch Geduld ist bei den Einsätzen immer wieder wichtig.

Das Gespräch führte Petra Lohse

Infos zu den Bewerbungsfristen und den Ausbildungsinhalten: www.trier.de/ausbildungsberufe.

Weltweit einmaliges Dokument



Im Kurtrierischen Jahrbuch veröffentlichte Maria Backes, Promovendin der Universität Trier im Fach Ältere Deutsche Philologie einen Aufsatz über ein Exponat der Schatzkammer, ein weltweit einmalig nachgewiesener Fischkalender aus dem Jahr 1493. Der frühe Druck in Form eines Flugblattes ist eingebunden in einen Sammelband aus Streuüberlieferungen, der weitere Drucke und Einzeldokumente enthält, die thematisch nicht in Zusammenhang stehen. „Nur durch den Einband überdauerte der Fischkalender in gutem Zustand viele Jahre und war eher ein Zufallsfund“, erläuterte Professor Michael Embach, Leiter der Wissenschaftlichen Bibliothek. Backes hat den Text in die heutige Schriftform übertragen und ihn sprachwissenschaftlich untersucht. Für das Ergebnis wurde sie vom Graduiertenzentrum der Universität Trier mit dem GUT-Publikationspreis 2021 für die beste Publikation im Jahr 2021 im Fachbereich Germanistik ausgezeichnet. Foto: Presseamt/vh

Für pandemiesichere Schulen

Fünf Oberzentren begrüßen Prüfung neuer Baurichtlinien

In einem Brief an den rheinland-pfälzischen Innenminister Roger Lewentz und Bildungsministerin Stefanie Hubig begrüßen die Oberbürgermeister der Oberzentren in Rheinland-Pfalz, dass Baurichtlinien für Schulen und Kitas an die Pandemie-Anforderungen angepasst werden und bieten ihre Mitwirkung an. Die Stadtverwaltung Trier hat sich im internen Vorstandsmontagsdiskurs mit „corona-editiertem (Neu-) Bauen für die Zukunft“ beschäftigt und den Kollegen aus Mainz, Koblenz, Ludwigshafen und Kaiserslautern berichtet.

Größere Klassen, mehr Frischluft

Bisher realisieren die Kommunen vom Land geförderte Projekte beim „Kommunalen Investitionsprogramm 3.0“, die bei den Fördervorgaben noch nicht an Corona-Anforderungen angepasst sind. Weiter heißt es in dem Brief: „Wegen der Förderrichtlinien können Klassenräume nicht dem Covid-Schutz entsprechend größer gestaltet sein, ohne die Mehrkosten zu 100 Prozent selbst tragen zu müssen. Selbiges gilt für den Bau von Kindertagesstätten. Wir möchten als Träger, dass die Schulen und Kitas pandemiesicherer reali-

siert werden können und schlagen daher vor:

■ größere Klassen- und Kita-Räume für ausreichend Abstände,

■ Frischluftzufuhr als verbindliche Fördervorgabe sowie

■ die verpflichtende Einrichtung eines Belüftungssystems.“ red



Schwarz auf weiß. OB Wolfram Leibe übergibt den gemeinsamen Brief, den er mit seinen OB-Kollegen und der OB-Kollegin verfasst hat, an Bildungsministerin Stefanie Hubig. Foto: Presseamt/gut

Laufrad vor der Arena fahren

Spaß und Bewegung stehen ab August auf dem Arena-Vorplatz wieder im Vordergrund. Das Laufrad-Angebot für Kinder zwischen zwei und fünf Jahren ist eine gute Vorbereitung für das spätere Fahrradfahren und schult elementare Fähigkeiten wie Gleichgewicht und Geschicklichkeit. Das kostenfreie Angebot findet donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr statt. Die Laufrädchen und den Parcours stellt die Europäische Sportakademie zur Verfügung. Veranstalter des Projektes sind „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ die Stadt, das Haus der Gesundheit, die Europäischen Akademie des Rheinland-Pfälzischen Sports und die Techniker Krankenkasse. Das Angebot ist Dank der Unterstützung der Stiftung Rehkids möglich. red

Busangebot in den Sommerferien

Wer ein gültiges Mobilticket Jahr (einschließlich der Variante für Schüler) oder ein Jobticket für 2021 hat, kann damit in den Sommerferien im gesamten Gebiet des Verkehrsverbands Region Trier (VRT) rund um die Uhr mit Bus oder Bahn ohne Aufpreis fahren. Zudem dürfen die Abo-Kunden eine weitere erwachsene Person und bis zu drei Kinder zwischen sechs und 14 Jahren mitnehmen. So sind Ausflüge mit der ganzen Familie, Wanderungen mit Freunden oder Radtouren zu zweit mit dem Bus günstiger als im Auto. VRT-Geschäftsführerin Barbara Schwarz: „Mit der Sommer-Mobilticket-Aktion möchten wir den Kundinnen und Kunden danken, die uns in der schwierigen Zeit der Pandemie treu geblieben sind, und hoffen, dass sie das Angebot gerne und rege zur Freizeitgestaltung in den Ferien nutzen.“ red

Open Air-Kabarett im Tufa-Innenhof

Zum Open Air-Kabarett mit Eva Eiselt und ihrem Programm „Wenn Schubladen denken könnten“, lädt die Tufa am Mittwoch, 28. Juli, 19.30 Uhr, in ihren Innenhof ein. Tickets und weitere Informationen gibt es unter www.tufa-trier.de. red

Mit Tunika und Toga auf dem Laufsteg

Zehnte Ausgabe der Rathaus Kids / Bildungsministerin Hubig besucht römische Modenschau

Bereits zum zehnten Mal findet aktuell das Sommer-Betreuungsangebot der „Trierer Rathaus Kids“ statt, dass 2012 vom damaligen OB Klaus Jensen zur besseren Vereinbarkeit von Karriere mit Kindern ins Leben gerufen wurde. Am Freitag besuchte die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig die Kinder der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bekam dabei einiges geboten.

Von Björn Gutheil

„Das römische Trier – ein Film aus Sicht der Rathaus-Kids“, lautet das Motto der diesjährigen Sommer-Ferienbetreuung. Es dreht sich also alles um die Römer: Woher kamen sie? Wer hat die Porta Nigra eigentlich gebaut und warum auf diese Art? Sogar einen Film haben die knapp 60 Kinder und Jugendlichen zwischen fünf und 13 Jahren gedreht, in dem sie das römische Trier aus Sicht eines Kindes beleuchten. Die Bildungsministerin und diesjährige Schirmherrin Dr. Stefanie Hubig bekam bei ihrem gemeinsamen Besuch mit OB Wolfram Leibe im Stadtmuseum und Palastgarten eine Modenschau mit Kleidung aus dem alten Rom präsentiert. Die Politikerin ist von dem Angebot der Rathaus Kids begeistert: „Mit den Römern habt ihr ein Motto gewählt, dass ich richtig klasse finde. Ich mochte Geschichte und Latein sehr und mit eurer Modenschau sorgt ihr dafür, dass man sich fast ein bisschen wie im römischen Trier fühlt“, erklärte sie und betonte: „Ferienangebote wie die Trierer Rathaus Kids sind unglaublich wichtig, gerade in schwierigen Zeiten, die geprägt sind von der aktuellen Hochwasserkatastrophe und der Corona-Pandemie. Für die Kinder sind es Tage, die sie unbeschwert mit ihren Freundinnen und Freunden verbringen und dabei noch etwas lernen können. Für die Eltern sind diese Angebote wichtig, weil sie ihnen helfen, Familie und Beruf in den sechs Wochen langen Sommerferien unter einen Hut zu bringen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Ferienbetreuung in diesem Jahr mit Landesmitteln in Höhe von einer Million Euro.“



Kleine Zeitreise. Bildungsministerin Stefanie Hubig und OB Wolfram Leibe (l.) bestaunen die römischen Kleidungsstücke der Rathaus Kids. Beim anschließenden gemeinsamen Spielefest mit den Kindern des Ferienbetreuungsprogramms der ADD hatten Groß und Klein viel Spaß im Palastgarten. Fotos: Presseamt/vh, gut

Das Programm umfasst auch wieder zahlreiche Bewegungs- und Sportangebote. Koordinatorin Désirée Mieszaniec berichtet begeistert, dass die Kinder sich sogar selbst Spiele samt Regeln überlegt haben und sogar eine Olympiade veranstalten. So messen sich die Kids im Inliner-Basketball und Kniefußball. Aber auch Yoga und ein Besuch bei Försterin Kerstin Schmitt im Wald stehen unter anderem auf dem Programm.

Programm gibt es seit 2012

Das interne Ferienbetreuungsprogramm der „Trierer Rathaus Kids“, das sich an Kinder von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern richtet, existiert seit 2012. Eine Umfrage hatte seinerzeit ergeben, dass es in der Verwaltung einen hohen Betreuungsbedarf gibt. Also gab der damalige OB Klaus Jensen ein Konzept in Auftrag, das die heutige Koordinatorin Désirée Mieszaniec mit weiteren Beteiligten erstellte. Danach fand die erste Ausgabe der Rathaus Kids mit rund 20 Kindern für zwei Wochen in der Bar-

bara-Grundschule statt. „Aufgrund der großen Nachfrage haben wir dann unser Angebot schrittweise auch auf die Herbst- und Winterferien sowie in den jüngsten Jahren auch auf die Brückentage ausgeweitet, berichtet Mieszaniec. So wurden den Eltern in den vergangenen Jahren insgesamt an mehr als 250 Tagen Betreuungsangebote für ihre Mädchen und Jungen unterbreitet. Finanziert wird das Angebot durch Elternbeiträge. Unverzichtbar für das Angebot ist natürlich die Betreuung der Kinder durch Erwachsene. Übernommen wird dies von Angestellten der Verwaltung. Über die Jahre verteilt waren gut 100 Frauen und Männer im Einsatz, denen Koordinatorin Mieszaniec für ihren Einsatz besonders dankbar ist. Zwei von ihnen sind Andrea Geimer und Niklas Herpel, die bereits seit mehre-



ren Jahren dabei sind und mit Freude die Kinder betreuen. Herpel, eigentlich Baumpfleger bei StadtRaum Trier, bringt den Kindern Wissen über den Wald und die Natur näher und hat auch schon Nistkästen mit ihnen gebaut. Für den siebenjährigen Len sind die Rathaus Kids ein tolles Angebot in den Ferien: „Ich lerne hier viele neue Kinder kennen, mit denen ich dann spielen kann“, erzählt er begeistert, bevor er weiter mit den anderen Kindern Inliner fährt.

Ein Preis für faires Engagement?

Trier will „Hauptstadt des Fairen Handels“ werden

Die Stadt Trier beteiligt sich zum achten Mal am bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“.

Seit 2003 zeichnet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global alle

zwei Jahre Städte, Gemeinden und Landkreise für ihr lokales Engagement zum fairen Handel aus. Der Wettbewerb würdigt global verantwortliches und nachhaltiges Handeln und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Auf die besten zehn Kommunen wartet ein Preisgeld von insgesamt 250.000 Euro.

29 Projekte ausgewählt

Beim Wettbewerb 2017 wurde Trier mit dem vierten Platz und einem Preisgeld von 20.000 Euro ausgezeichnet. Mit dem Gewinn werden weitere faire Projekte unterstützt.

Für den diesjährigen Wettbewerb wählte die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Lokalen Agenda 21 e.V. und der Stadtverwaltung, 29 Projekte aus, zu welchen Projektskizzen und Anschauungsmaterial für den Wettbewerb eingereicht wurden.

Neben den auch schon bei der erfolgreichen Bewerbung 2017 eingereichten Klassikern, wie dem Zu-

kunftsdiplom für Kinder oder dem Weltbürgerfrühstück, wurden zahlreiche neue Projekte ausgewählt, die das hohe Engagement der Triererinnen und Trierern für den fairen Handel verdeutlichen.

Leitfaden für faire Events

Trotz der Pandemie-Einschränkungen gab es im Rahmen des Jubiläums „Faire Sache – 10 Jahre Fairtrade-Stadt Trier“ einige Aktivitäten, wie Plakatausstellungen in der EGP-Bühne, der VHS und in den Stadtbussen. Weitere erfolgreiche Projekte aus diesem Jahr sind das faire Lesecafé in der Stadtbücherei Trier oder der Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen und Faire Events in Trier.

Toni Loosen-Bach, Ansprechpartner für die Fairtrade-Stadt Trier, ist zuversichtlich, dass das große Engagement der Triererinnen und Trierer auch in diesem Jahr durch die Vergabe eines Preises im Rahmen des Wettbewerbes „Hauptstadt des Fairen Handels“ Anerkennung finden wird. jop



Faires Projekt. Andrea May, Leiterin der Stadtbücherei, präsentiert im Lesecafé den neuen Automaten mit fairen Produkten. Das Projekt wurde gemeinsam mit 28 weiteren für die Bewerbung eingereicht. Foto: PA/pt

BAUSTELLEN

- Die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Mauer an den Barbarathermen haben begonnen. Daher entfällt die rechte Fahrspur der **Südallee bis voraussichtlich 27. August** und die Höchstgeschwindigkeit wird vorübergehend auf 30 Kilometer pro Stunde abgesenkt. Außerdem ist der Gehweg gesperrt. Fußgänger werden über den Steg der Barbarathermen umgeleitet. Wegen der Tagesbaustelle von 9 bis 15 Uhr kann es zu Staus und Behinderungen an den Barbarathermen kommen. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Beschilderung zu beachten und sich an die Umleitung zu halten.
- Zu einer Vollsperrung in der **Karl-Marx-Straße 52 bis 60** kommt es vom **1. September bis Jahresende**. Grund sind Bauarbeiten mit einem Kran. Eine Umleitung ist ausgeschildert.
- Die Deutsche Bahn erneuert **bis 9. August** Brückenbalken an der **Moselbrücke in Pfalzel**. Laut Bahn ist während der Arbeiten mit erhöhtem Lärm zu rechnen. red

Digitalisierung soll Schule machen

Modernisierung der Ausonius-Grundschule fast abgeschlossen / Kinder nehmen Angebot sehr gut an

Direkt vor dem Start in die Sommerferien hatte Bürgermeisterin und Schuldezernentin Elvira Garbes einen besonders erfreulichen Ortstermin: In der Klasse 3b stellte ihr Schulleiter Norbert Ruschel den weitgehenden Abschluss der Digitalisierung an der Ausonius-Grundschule in der Innenstadt vor, die damit eine Musterschule für das gesamte Stadtgebiet ist.

Von Petra Lohse

Das Paket umfasst unter anderem den Ausbau der Netzwerke einschließlich WLAN, die Erweiterung der EDV-Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Wartung und den Support der Anlagen. Auch die schnelle Glasfaserleitung ist verlegt. Hier sollen in den Sommerferien bis August die noch erforderlichen Providerverträge abgeschlossen werden. Schuldezernentin Garbes, die zusammen mit Hanno Weigel und Christoph Schuh vom Amt für Schulen und Sport in der Schule zu Gast war, zeigte sich sehr erfreut, dass die neuen Angebote von den Kindern so gut angenommen werden und unkompliziert funktionieren. Die Digitalisierung an den Schulen, die durch das Home-Schooling in der Corona-Pandemie ganz besonders in den Fokus rückte, ist nach Aussage der Bürgermeisterin eine „Riesen-Aufgabe“.

Mobiles Lernen

Eine große Bedeutung hat der Ausbau der Vernetzung. Die Jungen und Mädchen brauchen in einem zeitge-

mäßen Unterricht regelmäßig den Zugang zu Informationen, die sowohl im Internet, als auch auf einem zentralen oder dezentralen Server vorgehalten werden. Der regelmäßige Austausch von aktiven Komponenten muss sichergestellt sein, damit die Netze leistungsfähig und auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Diese Arbeiten wurden Anfang dieses Jahres abgeschlossen.

Eine flächendeckende Netzanbindung ist eine Voraussetzung für mobiles Lernen, das in der Corona-Pandemie einen ungeahnten Boom erlebte. Dafür ist wegen der intensiven Nutzung digitaler Medien, vor allem in weiterführenden Schulen, ein flächendeckendes WLAN-Netz nötig. In der Ausonius-Grundschule wurde dieser Teil im Juli abgeschlossen.

Wartung und Support sichergestellt

EDV-Arbeitsplätze sind in unterschiedlichen Unterrichtsphasen nötig. Dafür sind in der Ausonius-Schule unter anderem 16 iPads im Rahmen einer Pool-Lösung im Einsatz. Hinzu kommen Geräte, die Kindern für den häuslichen Bereich zur Verfügung gestellt werden. In der Ausonius-Schule können jetzt zudem in jedem Klassenraum digitale Inhalte in Bild und Ton präsentiert werden.

Auch die Wartung und der Support der IT-Technik sind geregelt. Der gesamte Bereich, der auch die Beschaffung und die Inventarisierung der Geräte umfasst, wird in Trier an zentraler Stelle koordiniert oder zumindest begleitet. Den 1st-Level-Support übernehmen die Schulen, den 2nd-

Level-Support die Stadt als Schulträger. Was das konkret heißt, erläuterte Schulleiter Norbert Ruschel: „Als das neue WLAN installiert war, funktionierte plötzlich der Drucker nicht mehr, den wir aber dringend für unsere Zeugnisse brauchen. Im gemeinsamen Zusammenspiel konnten wir das Problem dann sehr schnell lösen.“

Sommerschule

Um die Folgen des Wechselunterrichts in der Pandemie für Schulkinder abzumildern, bietet das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden wieder eine Sommerschule an. Eltern können bei den pädagogischen Angeboten für die erste bis neunte Klasse zwischen der fünften Ferienwoche (16. bis 20. August) oder der sechsten (23. bis 27. August), jeweils 9 bis 12 Uhr, auswählen. In Trier laufen die Kurse in den beiden Grundschulen Ambrosius und Reichertsberg sowie im AVG, FSG und AMG. Die Schülerinnen und Schüler werden von verschiedenen Kursleitern in den Fächern Mathematik und Deutsch unterrichtet. Alle Infos einschließlich des Links zum Anmeldeformular: <https://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/sommerschule-rlp/>. Bei der erforderlichen Einschreibung müssen alle Eltern jeweils angeben, in welcher der beiden Ferienwochen das Angebot genutzt werden soll. red



Zwei Welten. Konzentriert verfolgen die Jungen und Mädchen in der Klasse 3b der Ausonius-Grundschule ihre Mathe-Lektion zum Thema räumliches Vorstellungsvermögen. Auf ihren Tischen liegen für den analogen Teil des Unterrichts die hölzernen Klötze, deren Positionierung für ein Bauprojekt auf dem großen Bildschirm über der Tafel zu sehen ist. Auch die iPads können eingesetzt werden. Foto: Presseamt/pe

Bessere Anbindung abends und am Wochenende

Neue Buslinie Ruwertal-Hochwald ab September



Häufigere Verbindungen, mehr Fahrten, höherer Komfort: Das gilt für Busfahrten im Ruwertal-Hochwald ab September. Fast alle Orte zwischen Trier, Hermeskeil und Zerf sind nach Angaben des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) im neuen Busnetz Ruwertal-Hochwald angebunden. Entlang der Hauptachsen fahren montags bis freitags vier Buslinien im Stundentakt sowie samstags und sonntags mindestens im Zweistundentakt. Werktags steuern die Busse auf Zubringer-Linien aus kleineren Orten mindestens alle zwei Stunden zentrale Knotenpunkte an, damit Fahrgäste dort umsteigen können.

Viele Orte bekommen am Wochenende, in den Ferien und abends nach 20 Uhr eine Anbindung. Für das neue Konzept wurden die Qualitätsanforderungen an Fahrzeuge und Haltestellen deutlich erhöht: Die Busse müssen höhere Mindestanforderungen erfüllen, die für mehr Komfort während der Fahrt sorgen und Barrierefreiheit gewährleisten. Bis 2022 müssen alle Busse über genügend Platz

sowie Einstiegshilfen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste verfügen. Die Haltestellenschilder werden einheitlich gestaltet und mit mehr Informationen ausgestattet. Teilweise erhalten die Stationen auch einen neuen Namen, um Ortsfremden eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Buskonzept bis 2025

Das neue Netz ist Teil eines größeren Buskonzepts, das bis 2025 im gesamten VRT-Verbundgebiet umgesetzt wird. Damit soll das gesamte ÖPNV-Angebot verbessert werden. Das bisherige Angebot wurde analysiert, umgeplant und in Komplettpaketen neu ausgeschrieben. Das Gebiet Ruwertal/Hochwald hat das Busunternehmen Jozi-Reisen GmbH aus Schweich gewonnen und ist nun zehn Jahre für das verbesserte Angebot verantwortlich. Finanziert wird das Angebot vom Landkreis Trier-Saarburg, dem Zweckverband VRT, dem auch die Stadt Trier angehört, und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Weitere Informationen: www.vrt-info.de/bus-netz/ruwertal-hochwald.

50 zusätzliche Kita-Plätze

Stadtrat für Angebotserweiterung in Trier-Süd

Obwohl es in den Stadtbezirken Barbara und Matthias fünf Kindertageseinrichtungen gibt, reicht dieses Angebot nicht aus, um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Daher hatte der Stadtrat bereits am 17. April 2019 einen Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Matthias mit einer Angebotserweiterung beschlossen. Die Betriebsrägerschaft liegt bei der gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mbH.

Um die Zeit bis zum Abschluss dieses Projekts zu überbrücken, hat der Stadtrat nun im Juli dem Vorschlag zugestimmt, die Kindertagesstätte St. Matthias in einem ersten Schritt

um insgesamt 50 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren zu erweitern und diese vorübergehend im Gebäude der ehemaligen Lycée au soleil unterzubringen. Nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kita St. Matthias wird dann alles unter einem Dach zusammengeführt. Die städtische Gebäudewirtschaft kümmert sich um das Projekt.

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Kita-Träger mit einem Betriebskostenzuschuss von rund 91.200 Euro gefördert. Der städtische Anteil liegt bei 48.720 Euro. Ab 2022 fallen dann jährliche Betriebskosten von voraussichtlich 182.400 Euro an. Der städtische Anteil beträgt dann jeweils 97.440 Euro.



Aufgeteilte Fahrbahn. Die Umweltspur in der Christophstraße – hier während der Testphase im September 2020 – schafft mehr Platz und Sicherheit für den Fahrradverkehr. Foto: Presseamt/kg

Test bestanden

Studien: Umweltspur in der Christophstraße ist machbar

Wird die Umweltspur in der Christophstraße bald auf Dauer eingerichtet? Einer Studie der Hochschule Trier zufolge ergeben sich durch die Reservierung einer Spur für den Radverkehr und ÖPNV keine wesentlichen Nachteile für den allgemeinen Verkehrsfluss.

Die Umweltspur in der Christophstraße hat ihren Test bestanden. Der Pkw-Verkehr konnte während der Probephase im Herbst 2020 auf der verbliebenen Einzelfahrs pur in diesem Abschnitt des Alleenrings gut abgewickelt werden. Das geht aus den begleitenden Verkehrsbeobachtungen der Hochschule Trier hervor. Verkehrsdezernent Andreas Ludwig freut sich über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluierung: „Das bestätigt unsere Annahme, dass eine Umweltspur an dieser Stelle sinnvoll ist, einen Mehrwehrt für den Fahrradverkehr schafft und mit entsprechender deutlicher Beschilderung und Markierung dauerhaft eingerichtet werden kann. Ich werde mich für eine baldige Umsetzung der Umweltspur Christophstraße einsetzen.“

Die Stadt hatte vom 16. September bis zum 30. November 2020 auf einer 250 Meter langen Strecke zwischen der Porta Nigra und der Kochstraße eine Umweltspur in der Christophstraße eingerichtet. Im Zuge dessen konnte der rechte Fahrstreifen ausschließlich durch Fahrräder und Busse der SWT genutzt werden, wobei die Busse nicht dazu verpflichtet waren.

Begleitet von Hochschule und Uni

Um zu eruieren, ob an dieser Stelle im innerstädtischen Verkehr eine Umweltspur permanent umgesetzt werden kann, wurde die temporäre Umweltspur durch ein interdisziplinäres Team wissenschaftlich begleitet. Das Team bestand aus zwei Master-Studierendengruppen, eines von der Hochschule Trier (Studiengang Bauingenieurwesen), das andere von der Universität Trier (Studiengang Angewandte Humangeographie). Unter der Leitung von Prof. Roland Trapp (Hochschule) und Dr. Ann-Christin Hayk (Universität) untersuchten die Studierenden die verkehrsplane-

rische Maßnahme aus unterschiedlichen Perspektiven eingehend.

Die Studierenden der Hochschule arbeiteten mit Verkehrszählungen und -beobachtungen. Diese dienten der Analyse des Konfliktpotentials und damit potentieller Unfallgefahr und der Einschätzung der Qualität des Verkehrsflusses. Eine Erkenntnis ist, dass die Reduktion der Anzahl der Fahrstreifen für Pkw von zwei auf eine keine nennenswerten Störungen des Verkehrsablaufs hervorruft. Um das regelgerechte Benutzen der Umweltspur zu fördern, sollte vor allem an den Knotenpunkten auf eine eindeutige Markierung und Beschilderung der Umweltspur geachtet werden.

Der Fokus der Studierendengruppe der Universität lag auf der Akzeptanz und Wahrnehmung der Umweltspur in der Bevölkerung. Im Rahmen einer online-basierten Umfrage konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Gedanken und Bewertungen kundgeben. Die Ergebnisse der Befragung lieferten ein differenziertes Meinungsbild, welches sowohl negative als auch positive Aspekte enthält.

Toilette mit grünem Dach

Stadtrat stimmt für Errichtung neuer öffentlicher Anlage an Christophstraße

An der Ecke Christophstraße/Rindertanzstraße wird eine neue vollautomatische, barrierefreie und geschlechterneutrale öffentliche Toilette errichtet. Das hat der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung einstimmig beschlossen. Die Anlage umfasst neben einem WC, das über eine Sitzbrillenreinigung verfügt, unter ande-

rem auch ein Urinalbecken, einen Babywickeltisch und eine Notrufeinrichtung. Das Dach wird begrünt und die Fassade anthrazit gestaltet. Die drei mal vier Meter große Anlage wird vom Hersteller im Werk komplett fertiggestellt und an die Baustelle geliefert. Dort wird sie auf dem Fundament montiert und angeschlossen. Im

Bereich der Anlage werden auch neue Fahrradbügel aufgestellt.

Die Kosten belaufen sich auf knapp 190.000 Euro wovon 119.000 durch das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium gefördert werden. Für die Stadt verbleibt ein Eigenanteil von rund 70.000 Euro.

Gerd Dahm, Vorsitzender des Trierer Behindertenbeirats, begrüßte die Entscheidung des Rats: „Ich freue mich sehr, dass dieser erste Schritt gemacht wurde.“ Vor allem, dass die Toilette selbstreinigend sei, sei für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, äußerst wichtig, sagte Dahm. Er merkte aber auch an, dass in anderen Teilen der Stadt barrierefreie Toiletten noch Mangelware seien, etwa auf dem Hauptmarkt.

Der Besuch der Toilette wird einen Euro kosten. Ein Änderungsantrag der Linken, der unter anderem vorschlug, keine Gebühr zu verlangen, wurde vom Stadtrat – auch mit Blick auf die städtische Haushaltslage – abgelehnt. Menschen mit Behinderung, die einen Euro-Schlüssel besitzen, müssen nichts für die Nutzung zahlen. Begonnen wird mit dem Projekt, wenn der beantragte vorzeitige Baubeginn bewilligt ist.



Nahe der Porta. An der Ecke Christophstraße/Rindertanzstraße, wo jetzt noch ein Fahrzeug der Stadtreinigung parkt, wird bald eine moderne, barrierefreie Toilettenanlage errichtet. Foto: Presseamt/kg

Land will Präsenzunterricht nach den Ferien

Förderprogramm für Maßnahmen aufgelegt

Nach den Sommerferien will das Land einen Schulstart in voller Präsenz sicherstellen. Daher plant die Landesregierung nach Angaben von Bildungsministerin Stefanie Hubig zahlreiche weitere Maßnahmen: „Zusätzlich zu dem bereits im Herbst 2020 aufgelegten Förderprogramm über sechs Millionen Euro unterstützen wir mit einem zusätzlichen Zwölf Millionen Euro-Förderprogramm die Schulträger dabei, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Frischluftzufuhr umzusetzen. Damit stellen wir insgesamt 18 Millionen Euro für Raumlufthygiene in Schulen bereit.“ Möglich sind nach den Empfehlungen des Bundesumweltamts beispielsweise der Umbau von Fenstern, die Anschaffung von CO₂-Messgeräten, der Einbau ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme oder mobile Luftreinigungsanlagen in Räumen, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann.

Wie das Land mitteilt, ist durch die Zulassung eines ersten Impfstoffs das Impfen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich möglich. Die Ständige Impfkommision empfiehlt dies für

Zwölf- bis 17-Jährige mit besonderem Risiko. Darüber hinaus ist ein Impfen auf persönlichen Wunsch möglich, jedoch ist hier eine ärztliche Beratung notwendig. Sollten impfwillige Kinder und Jugendliche oder deren Erziehungsberechtigte nicht innerhalb von zwei Wochen einen Termin in einer Kinderarztpraxis bekommen, versucht die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, bei der Vermittlung über ihren Patientenservice 116117 behilflich zu sein.

Um die für die Erreichung einer Herdenimmunität dringend erforderliche Erhöhung der Impfquote zu erreichen, hat das Land seine Informationsoffensive nochmals ausgebaut. Dreyer: „Mit unseren Informationen gehen wir dahin, wo wir die Menschen bislang nicht so gut erreicht haben. Die Informationen bieten wir in verschiedenen Sprachen an. Wir starten mit einer Radiokampagne – auch in Türkisch. Zudem stellt die Landesregierung auf www.corona.rlp.de unter ‚Information in your language‘ wichtige Informationen in verschiedenen Sprachen bereit.“

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 19. bis 24. Juli wurden beim Trierer Standesamt 55 Geburten, davon 21 aus Trier, 24 Eheschließungen und 38 Sterbefälle, davon 14 aus Trier, beurkundet.

Nordic Walking am Mattheiser Weiher

Aktuelle Veranstaltungstipps des Trierer Seniorenbüros:

Dienstag, 3. August, 14 Uhr: Wanderung vom Estricher Hof zum Roscheider Hof in Konz. Treffpunkt: Parkplatz Estricher Hof.

Dienstag, 10. August, 10 Uhr: Start neuer Nordic Walking-Grundkurs am Mattheiser Weiher. Weitere Informationen und Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Schaukasten soll erneuert werden

Der Ortsbeirat Heiligkreuz stellte in seiner Juli-Sitzung die Weichen für drei Projekte: Die Schautafel unweit der Grundschule soll auf CDU-Antrag durch ein neueres Modell ersetzt werden, das sich optisch am nahegelegenen öffentlichen Bücherschrank anlehnt. Die Anschaffung eines Displays zur Tempomessung auf Initiative der SPD-Gruppe im Ortsbeirat wurde in der öffentlichen Sitzung ebenso beschlossen wie die Beauftragung eines Künstlers mit der Umgestaltung eines Telekom-Schalt-schranks in der Nähe der Grundschule auf Initiative von Ortsvorsteher Hanspitt Weiler.

Internet-Cafés für Senioren gewünscht

Bei seinem ersten Präsenz-Treffen seit Oktober diskutierte der Trierer Seniorenbeirat unter der Leitung von Hubert Weis im Großen Rathssaal unter anderem über einen leichteren Zugang für die ältere Generation zu Digitalisierungsangeboten. Für mehr soziale Teilhabe wünschen sich die Senioren einen leichteren Zugang zur digitalen Welt, zum Beispiel in Form von Kursen, die sich nicht nur auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Trierer Innenstadt konzentrieren, sondern auch in den umliegenden Stadtteilen verfügbar sind. Denkbar wären auch, so der Beirat, Arbeitskreise oder Internet-Cafés für Senioren.

„ExRakete“ soll zum Kulturraum werden

Ein Theaterverein der freien Szene plant aktuell die Anmietung der Veranstaltungsräume im Palais Walderdorff am Domfreihof von Oktober 2021 bis Februar 2022. Geplant ist ein spartenübergreifendes Veranstaltungsprogramm, das auch von der Stadtverwaltung gefördert wird. Das geht aus der Beantwortung von Dezernent Andreas Ludwig auf eine Anfrage der FDP-Fraktion im Stadtrat hervor.

Im Anschluss – ab März 2022 – plant das städtische Kulturamt laut Ludwig die Räume der „ExRakete“ mit einem neuen künstlerischen Konzept als interdisziplinären Kulturraum wiederzubeleben. Die Räume sollen der freien Szene zur Verfügung gestellt werden. Auch Förderungen sind nach einem entsprechenden Antrag geplant. Eine Vorlage hierzu soll nach den Sommerferien in die städtischen Gremien eingebracht werden.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungssatzung der Stadtbücherei Trier

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 folgende Benutzungssatzung der Stadtbücherei Trier erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbücherei im Bildungs- und Medienzentrum ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Trier. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei Trier und der Nutzung ihres Medienangebotes gilt diese Benutzungssatzung.

(3) Die Benutzung der Stadtbücherei Trier ist grundsätzlich unentgeltlich. Für die Ausleihe ist ein Büchereiausweis erforderlich. Entgelte für besondere Leistungen (z.B. Vorbestellungen) sowie Säumnis- und Bearbeitungsgebühren etc. werden nach der zu dieser Benutzungssatzung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei Trier werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Einwohnerinnen und Einwohner melden sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines Ausweisdokumentes inklusive Meldebestätigung an und erhalten einen Büchereiausweis. Wer einen Büchereiausweis erhält, bestätigt mit Unterschrift, dass die Benutzungssatzung zur Kenntnis genommen wurde.

(2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Stadtbücherei Trier zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Ausleihe, Mahnverfahren etc.) benötigt werden. Die Benutzenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 2 Datenschutz).

(3) Benutzende mit einem gültigen Büchereiausweis der Stadtbücherei Trier können in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier zudem einen kostenlosen Bibliotheksausweis ausstellen lassen.

(4) Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung einer gesetzlichen Vertretung in Form einer Unterschrift auf dem Anmeldeformular vor.

(5) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftliche Anmeldung einer berechtigten Vertretung an.

(6) Die Benutzenden sind verpflichtet, der Stadtbücherei Trier Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Büchereiausweis

(1) Die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei Trier ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis zulässig. Dies gilt ebenso für die Nutzung der digitalen Angebote und der büchereieigenen mobilen Endgeräte.

(2) Personen, die keine Möglichkeit haben, sich persönlich zur Nutzung in der Stadtbücherei anzumelden, haben einmalig die Möglichkeit, einen „light“ Ausweis zur alleinigen Nutzung der digitalen Angebote zu erhalten. Dieser ist für die Dauer von 30 Tagen kostenlos. Nach Ablauf der 30 Tage ist es möglich, diesen in einen regulären Büchereiausweis umzuwandeln.

(3) Für Minderjährige wird keine Jahresgebühr erhoben.

(4) Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr. Die Jahresgebühr gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten. Der Nutzungszeitraum beginnt mit der ersten Ausleihe bzw. der Freischaltung zur Nutzung der digitalen Angebote. (Anlage Gebührenordnung)

(5) Es gibt folgende Ausweismodelle:

a) Regulärer Büchereiausweis
b) Reduzierter Büchereiausweis für Schülerinnen und Schüler, FSJ, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte, sich um Asyl Bewerbende und Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II u. SGB XII) sowie Inhaberinnen und Inhaber Solidarkarte
c) Partnerkarten für zwei Erwachsene mit gleicher Wohnadresse
d) Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei Trier durch die Lernenden der Grundbildungskurse der VHS, die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden der Stadtbücherei Trier sowie der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier

Die Berechtigung zu allen Formen der Ermäßigung ist durch Vorlage eines Ausweises und/ oder eines aktuellen Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

(6) Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei Trier. Der Verlust ist der Stadtbücherei Trier unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet der oder die eingetragene Benutzende bzw. die gesetzliche Vertretung.

(7) Für die Ausstellung eines Büchereiausweises oder eines Ersatzausweises wird eine Gebühr lt. Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

(1) Gegen Vorlage des Büchereiausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

(2) Die Leihfrist für Medien beträgt regulär max. 28 Tage. Für einzelne Medienarten, auch in digitaler Form, kann eine kürzere Leihfrist festgelegt werden.

(3) Die Leihfrist physischer Medien kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung für das Medium vorliegt – vor Ort, telefonisch oder über die Selbstbedienungsfunktion des Online-Kataloges. Dazu ist die Vorlage des Büchereiausweises bzw. die Ausweisnummer notwendig.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Stadtbücherei Trier benutzt werden dürfen (Präsenzbestand), können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

(2) Die Zahl der gleichzeitig auf einen Büchereiausweis entleihen Medien kann begrenzt werden.

(3) Die Anzahl der möglichen Verlängerungen kann von der Stadtbücherei Trier begrenzt werden.

(4) Gesetzlich vorgeschriebene Altersvorgaben z. B. für Filme oder Spiele sind auch für die Ausleihe in der Stadtbücherei Trier verbindlich.

§ 7 Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden. Die Gebühr fällt auch dann an, wenn das Medium nicht abgeholt wird. Einzelne Medien können von der Vorbestellung ausgenommen werden.

§ 8 Rückgabe, verspätete Rückgabe, Einziehung

(1) Die Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben.

(2) Um eine fristgerechte Rückgabe der Medien sicherzustellen, haben die Benutzenden zwei Möglichkeiten:

a) Rückgabe der Medien während der Öffnungszeiten an der Rückgabestelle. Hier erfolgt eine sofortige Aktualisierung des Kontos.

b) Rückgabe der Medien in die Rückgabebox im Eingangsbereich. Hier erfolgt eine zeitnahe Aktualisierung des Kontos am nächsten Öffnungstag.

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Benachrichtigung erfolgte (siehe Gebührenordnung).

(4) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtswege eingezogen.

(5) Unterbleibt die fristgerechte Rückgabe, kann bis zur Rückgabe bzw. bis zur vollständigen Bezahlung der Säumnisgebühren die Entleihung weiterer Medien untersagt werden.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

(1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sind die Benutzenden schadenersatzpflichtig.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien durch die Benutzenden selbst auf offensichtliche Mängel und auf Vollständigkeit zu prüfen.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei Trier mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(5) Die Stadtbücherei Trier haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Stadtbücherei Trier an Daten, Dateien und Hardware der Benutzenden entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Stadtbücherei Trier entstehen.

(6) Aus Büchereibeständen können Kopien angefertigt werden. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften sind die Benutzenden selbst verantwortlich.

(7) Entliehene Tonträger und elektronische Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den herstellenden Firmen vorgeschriebenen Voraussetzungen benutzt werden.

§ 10 Schadenersatz

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe Anlage Gebührenordnung).

§ 11 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

(1) Die Internet-PCs stehen allen Benutzenden zur Verfügung. Die Nutzungsdauer kann von der Stadtbücherei Trier beschränkt werden. Reservierungen sind nicht möglich. WLAN kann auf mobilen Geräten der Stadtbücherei Trier und auf privaten Endgeräten genutzt werden.

(2) Die Stadtbücherei Trier haftet nicht:

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch die Benutzung
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen den Benutzenden und Internetdienstleistern
- für Schäden, die jemandem auf Grund von inhaltlichen Fehlern der von ihm benutzten Medien entstehen (z.B. fehlerhafte Angaben in Rechtsratgebern).

(3) a) Die Stadtbücherei Trier schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

b) Die Stadtbücherei Trier ist nicht verantwortlich für Manipulationen Dritter, die aufgrund von Datenübertragungen entstehen. Sie ist ebenso nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten, die über den bereitgestellten Internet-Zugang abgerufen werden, sowie für Schäden, die hieraus bei der Nutzung entstehen.

(4) Es ist untersagt:

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu missachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen zu nutzen oder zu verbreiten.

- rechtswidrige Inhalte aufzurufen oder pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen

- Dateien und Programme der Stadtbücherei Trier oder Dritter zu manipulieren

- geschützte Daten zu manipulieren

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen

- technische Störungen selbstständig zu beheben

- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern

- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen. Die Benutzenden sind dazu verpflichtet:

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung der Geräte und Medien der Stadtbücherei Trier entstehen, zu übernehmen

- bei Weitergabe der Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen

- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

(5) Alle Internetaktivitäten werden zum Zwecke des ordnungsgemäßen Betriebs des Büchereinetzes (Unregelmäßigkeiten im Netzverkehr, Kapazitätsplanungen, Gewährleistung der System-sicherheit etc.) in Form von Quell- und Ziel-IP, IP-Protokoll, Quell- und Ziel-Port, Zeitstempel und Datenvolumen protokolliert und gespeichert (§ 13 Abs. 4 LDSG).

(6) Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Landesdatenschutzgesetz, Telemiedengesetz). Die Löschung der Daten erfolgt nach 6 Monaten. Eine Auskunftserteilung gegenüber Dritten erfolgt ausschließlich beim Vorliegen einer gesetzlichen Ermächtigung der Auskunftersuchenden.

(7) Die Stadtbücherei Trier identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu Eigen.

§ 12 Verhalten in der Stadtbücherei Trier, Hausrecht, Hausordnung und Haftung

(1) Das Hausrecht wird von der Leitung der Stadtbücherei Trier oder den mit dessen Ausübung beauftragten Mitarbeitenden wahrgenommen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

(2) Die Benutzenden müssen sich so verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei Trier beeinträchtigt werden.

(3) Essen und Trinken (offene Getränke) sowie das Rauchen sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet, es sei denn, dass besondere Bereiche dafür ausgewiesen wurden.

(4) Telefonieren ist in den Räumen der Stadtbücherei Trier mit Rücksicht auf andere Anwesende nicht gestattet.

(5) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, mit Ausnahme von Assistenz- und Blindenhunden.

(6) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzenden übernimmt die Stadtbücherei Trier keine Haftung. Das gilt ebenso für die Nutzung der Schließfächer.

(7) Die Stadtbücherei Trier haftet nicht für Schäden und Aufwendungen, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder verzögerte Benutzungs- oder Informationsleistungen entstanden sind.

(8) Soweit in dieser Satzung die Haftung beschränkt oder ausgeschlossen wurde, gilt, dass die Stadt ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Stadtbücherei Trier, ihren gesetzlichen Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung der Stadtbücherei Trier überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, so haftet die Bücherei auch für einen solchen Schaden. Die Schadenersatzhaftung ist jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Für alle übrigen Schäden ist die Haftung der Bücherei, deren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungsansprüche gegen die Bücherei bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der erhobenen Ansprüche.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzende, die gegen diese Benutzungssatzung und/oder die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Stadtbücherei Trier ausgeschlossen werden. Der Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 16.06.2011 außer Kraft.

Trier den 30.06.2021
Gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anhang 1: Gebührenordnung

Nr.	Bezeichnung	Preis
1.	Ausstellen eines Büchereiausweises Büchereiausweis und Ersatzausweis Büchereiausweis light (einmalig 30 Tage gültig)	2,50 € 0,00 €
2.	Jahresgebühr für Erwachsene Ohne Ermäßigung Mit Ermäßigung Partnerkarten (2 Ausweise inklusive) Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei Trier durch die Lernenden der Grundbildungskurse der VHS sowie die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden der Stadtbücherei Trier und der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier	15,00 € 10,00 € 20,00 € für das Jahr der Tätigkeit
3.	Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Woche und Medium Bearbeitungsgebühr je Benachrichtigung	1,00 € 1,00 €
4.	Vorbestellung pro Titel	1,50 €
5.	Verlust oder Beschädigung von Medien Gebühr für Verlust	Abhängig von Wiederbeschaffungskosten
	Für die Wiedereinarbeitung: Bei Ersatzkauf durch die Benutzenden zuzüglich Bei Bezahlung des Mediums zuzüglich	2,00 € 6,00 €
	Ersatz Medienetikett je Ersatz CD- oder DVD-Hülle je	2,00 € 1,00 €
6.	Kopien oder Ausdrücke DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite (nur Kopie)	0,10 € 0,25 €
7.	Ermittlung der Adresse (Adressenfeststellung)	5,00 €

Anhang 2: Informationen zum Datenschutz

Angelehnt an
<https://www.trier.de/datenschutz/>
Datenschutz

Die Stadtbücherei Trier ist eine Einrichtung der Stadt Trier und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besuchenden zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Datenschutzerklärung

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Auskunftsrechte können ausschließlich schriftlich gegenüber der verantwortlichen Stelle geltend gemacht werden.

Widersprüche zu einer erteilten Einwilligungserklärung können schriftlich oder per E-Mail bzw. Kontaktformular gegenüber den im Folgenden genannten Stellen erhoben werden.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die verantwortlichen Stellen. Deren Kontaktdaten befinden sich in diesem Dokument weiter unten.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Stadtbücherei Trier sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz kontrolliert die öffentlichen Stellen in Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze und anderer Vorschriften über den Datenschutz. Außerdem geht er Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen nach.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40 55020 Mainz

Telefon: 06131/208-2449

Fax: 06131/208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Verantwortliche Stelle

Rathaus der Stadt Trier

Der Oberbürgermeister

Wolfram Leibe

Am Augustinerhof

54290 Trier

Telefon 0651/718-0

Telefax 0651/718-4100

E-Mailadresse: rathaus@trier.de

Datenschutzbeauftragte

Die Stadt Trier hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt, welche die Dienststellen der Stadtverwaltung bei der Sicherstellung des Datenschutzes unterstützt.

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Telefon: 0651/718-0

E-Mailadresse: datenschutz@trier.de

Zu welchem Zweck nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Büchereiausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Pflichtangaben:

- Büchereiausweisnummer,
- Nachname, Vorname,
- Anschrift (Mahnungen),
- Geburtsdatum (Zuordnung Benutzergruppe, Jahresgebühr und Altersbeschränkungen Medien),
- Sorgeberechtigte (bei Vertragsabschluss unter 16 Jahren),
- Emailadresse (Zusendung Erinnerungen, Vorbestellungen),
- Benutzergruppe,
- Anzahl Ausleihen Jahr/Gesamt (Statistik),
- Art der Benachrichtigungen (Brief, Mail),
- Verknüpfte Büchereiausweise (Partnerausweise),
- Reduzierungsnachweise (Jahresgebühr, Statistikkenzeichen nach Vorlage)

Freiwillige Angaben:

- Geschlecht (Statistik)
- Telefonnummer (bei Rückfragen)
- Reduzierungsgrund (Schwerbehinderung unbefristet)
- Nationalität (Statistik, Anschaffung fremdsprachiger Medien)
- Ausleihhistorie (nur mit Einverständniserklärung und nur Mediennummern – keine Abfrage durch die Stadtbücherei Trier möglich)

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Stadtbücherei (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie die digitalen Angebote *Onleihe* oder *filmfreund* oder den eOPAC/WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC/WebOPAC (Onlinekatalog zur Suche von Medien)

Unsere Bücherei betreibt einen eOPAC/WebOPAC im Internet. Sie entscheiden, ob Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird. Damit können Sie Ihr Konto online einsehen, um z.B. ein Medium zu verlängern. Innerhalb des Web-OPAC Portals OPEN werden Daten zur Selbstbedienung im OPAC (Vorbestellung und Verlängerung von Medien usw.) sowie zum Aufruf und zur Anzeige der Seite erhoben und verarbeitet. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des eOPAC/WebOPAC weitergegeben werden:

Von Webseitenbesuchenden werden die IP Adresse sowie die systeminterne Benutzername (in Logdateien), Büchereiausweisnummer und Passwort (als verschlüsselter Hash) und von angemeldeten Büchereibenutzenden werden Vor- und Nachname (verpflichtend) und E-Mailadresse (optional) erhoben und verarbeitet.

Betreiber des eOPAC/WebOPAC

OCLC GmbH

Grünwalder Weg 28g

D - 82041 Oberhaching

T +49-(0)89-613 08 300

F +49-(0)89-613 08 399

E deutschland@oclc.org

W <http://www.oclc.org/de/home.html>

Wir haben mit dem Betreiber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen oder die Selbstbedienungsfunktionen des Onlinekatalogs nutzen. Das gilt auch für weitere Onlineangebote (z.B. Onleihe, filmfreund).

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten nach 5 Jahren Inaktivität bzw. auf Kundenwunsch zum nächsten Jahresbeginn.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL:

Vergabenummer: 10/21 Winterdienst an Schulen und öffentlichen Gebäuden der Stadt Trier in der Zeit von November 2021 bis einschl. April 2022 in 20 Losen

Massenangaben: Los 1: Ehrang ca. 803 m; Los 2: Pfalz ca. 2.130 m und 141 m²; Los 3: Biewer ca. 214 m und 52 m²; Los 4: Trier-West/Pallien ca. 1.122 m und 81 m²; Los 5: Trier-West/Euren ca. 1.100 m und 3.500 m²; Los 6: Trier-Zewen ca. 230 m und 100 m²; Los 7: Ruwer ca. 462 m und 24 m²; Los 8: Kürenz ca. 208 m und 91 m²; Los 9: Petrisberg/Keune ca. 604 m; Los 10: Tarforst/Trimmelter Hof ca. 761 m und 268 m²; Los 11: Tarforst/Irsch ca. 784 m; Los 12: Olewig/Kernscheid ca. 934 m und 87 m²; Los 13: Mariahof/Heiligkreuz ca. 839 m und 55 m²; Los 14: Feyen/Medard ca. 860 m und 212 m²; Los 15: Trier-Ost ca. 1.043 m und 414 m²; Los 16: Trier-Süd ca. 1.303 m und 113 m²; Los 17: Rathausbering 1.126 m und 526 m²; Los 18: Sichelstraße/Weberbach/Viehmarkt ca. 114 m und 425 m²; Los 19: Paulinstraße ca. 527 m; Los 20: Trier-Nord ca. 1.567 m und 297 m²

Angebotsöffnung: Dienstag, 10.08.2021, 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 10.09.2021

Ausführungsfrist: November 2021 – einschl. April 2022

Vergabenummer: 11/21 Rahmenvertrag für Umzugsarbeiten der Stadtverwaltung Trier

Massenangaben: Stunden Transportarbeiter, Stunden Monteur/Vorarbeiter, Umzugskartons, Etiketten, Leihwannen zum Transport von PC's, LKW 3,5 t, LKW 7,5 t, LKW 12 t

Angebotsöffnung: Dienstag, 10.08.2021, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 10.09.2021

Ausführungsfrist: der Rahmenvertrag endet automatisch nach Ablauf von einem Jahr oder bei vorzeitiger Erreichung des Höchstwertes von 70.000 € brutto.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 22.07.2021

Die Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Kino unter freiem Himmel

Tufa lädt im August in den Innenhof ein

Die Tufa lädt diesen Sommer wieder zu ihrem beliebten Open Air-Kino in den Innenhof ein. Jeden Mittwoch im August stehen starke weibliche Hauptrollen im Fokus. Los geht es immer mit Einbruch der Dunkelheit, Studierende können ihr Di-Mi-Do Kultursemesterticket nutzen.

Am ersten Termin am Mittwoch, 4. August, 21.30 Uhr, wird der spanische Film „Rosas Hochzeit“ gezeigt. Mit beschwingter Leichtigkeit erzählt die spanische Regisseurin von dem unge-

wöhnlichen Befreiungsschlag einer 45-Jährigen: witzig, absurd und ergreifend.

Am 11. August, 21.15 Uhr, zeigt die Tufa „Eine Frau mit berauschenden Talenten“. Darin flunkert sich Schauspielerinnen Isabelle Huppert mit großer Schlagfertigkeit durch die Königsdisziplinen unter den Männerdomänen. Vorverkauf unter www.ticket-regional.de. Die weiteren Termine und Filme gibt es online unter www.tufatrier.de.

Unterschlupf im Lebensturm



An der Ecke Franz-Ludwig-Straße/Nordallee ragt ein Lebensturm empor, der von StadtRaum Trier errichtet wurde. Lebenstürme bieten in ihren verschiedenen Stockwerken Insekten, Reptilien und Vögeln einen Unterschlupf und sogar eine Überwinterungsmöglichkeit. Gerade an dieser Stelle steigen viele Touristen aus den Reisebussen aus. Sie sollen dann per Schautafel und Hinweisschild die Stadt Trier als naturnahe Stadt kennenlernen. Foto: StadtRaum/Michael Dahmen

Der Jazz ist zurück im Brunnenhof



TOURISMUS UND MARKETING

TRIER

Hotspot für den Geschäftstourismus

Rheinland-pfälzische Städte gründen Vereinigung

Im Frühjahr 2021 haben sich die rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Worms zusammengetan, um ein neues Marketing- und Vertriebsbüro zu gründen: Das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ repräsentiert das städtische Angebot am Tagungs- und Kongressstandort Rheinland-Pfalz – mit dem Ziel, den Geschäftstourismus im Land nachhaltig zu stärken. Nun wurden konkrete Maßnahmen für dieses Jahr verabschiedet.

Nach der Gründung des „Convention Bureaus Rheinland-Pfalz“ im März 2021 trafen die Städte nun die entscheidenden Vorbereitungen für den Markteintritt. Im Rahmen einer breit angelegten Marketing- und Vertriebskampagne im neuen Corporate Design werden noch in diesem Herbst diverse Maßnahmen umgesetzt, die erstmals gebündelt für den Tagungs- und Kongressstandort Rheinland-Pfalz werben. Geplant sind unter anderem PR-Berichte in relevanten Fach- und Wirtschaftsmagazinen, Online- und Social Media-Kampagnen, die Teilnahme an virtuellen Messen und Netzwerk-Events sowie die Veröffentlichung der neuen Online-Plattform www.rlp-conventions.com.

Ab Herbst 2021 erhält das städtische Tagungsangebot des Standorts Rheinland-Pfalz somit eine schlagkräftige Präsenz am Tagungs- und

Kongressmarkt, um zukünftig für den Geschäftstourismus im Land Rheinland-Pfalz zu werben.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Bei einem Kick-off-Event, an dem für Trier TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler teilnahm, haben die Gründungsstädte des „Convention Bureaus Rheinland-Pfalz“ – Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Worms – im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz den offiziellen Start der gemeinsam erarbeiteten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen besiegelt. Der gemeinsame Tenor der Runde war, dass die Investition in den von der Pandemie stark gebeutelten Geschäftstourismus jetzt zum richtigen Zeitpunkt erfolge und die großen Städte in Rheinland-Pfalz mit gutem Beispiel vorangehen möchten.

Im Rahmen der entwickelten Strategie soll das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ aber bewusst kein „closed shop“ sein: Weitere Städte, Tagungshotels, Dienstleister und Partner sollen die Möglichkeit erhalten, ebenfalls Mitglied zu werden – Gespräche hierzu laufen, ein entsprechendes Kriterien- und Beitragsmodell wird derzeit gemeinsam erarbeitet.

Käthler ist sich sicher: „Städtetourismus ist seit Jahren einer der Motoren für das touristische Wachstum im Land. Mit dem Convention Bureau Rheinland-Pfalz werden die



Motiviert. Sie wollen den Geschäftstourismus im Land nachhaltig stärken: Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsstädte, darunter TTM-Chef Norbert Käthler (Mitte, 2. v. r.).
Foto: Torsten Zimmermann

Städte ihre Rolle im Tourismus weiter stärken. Wir in Trier freuen uns, dass wir mit unseren besonderen und auch historischen Veranstaltungsorten daran mitwirken können.“

Wichtige strategische Partner

Das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ hat – zur Freude aller Beteiligten – direkt zu Beginn strategische Partner gewinnen können, die das neue Produkt intensiv begleiten: So haben der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz (Dehoga) und der Städtetag Rheinland-

Pfalz ihre Unterstützung für das Projekt bereits zugesichert.

Ein enger Schulterschluss erfolgt außerdem zwischen den verschiedenen Städten des „Convention Bureaus Rheinland-Pfalz“ und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT), die jene Tagungsangebote, die auch außerhalb der einzelnen Städte liegen, zukünftig vermarkten wird. Große Unterstützung gibt es auch seitens des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums, das sowohl die Vorhaben des „Convention Bureaus Rheinland-Pfalz“ als auch der RPT von Beginn an unterstützt hat. Manuela Matz, Wirt-

schaftsdezernentin der Landeshauptstadt Mainz und Aufsichtsratsvorsitzende der mainzplus City Marketing GmbH, findet: „Der Geschäftstourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – nicht nur für Mainz, sondern für ganz Rheinland-Pfalz. Viele Betriebe und ganze Branchen profitieren davon, wenn dieses Segment wieder langfristig gestärkt und weiter profiliert wird. Als Landeshauptstadt möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen und – gemeinsam mit den anderen großen Städten – ein bundesweites Zeichen für die gesamte Tagungs- und Kongressbranche setzen.“ red